

teilung bestimmt ist. Die Stunden dieser Abteilung werden so gelegt, daß nur ein kleiner Teil davon in die Geschäftszeit fällt, während die Mehrzahl vor oder nach der Geschäftszeit liegen wird. Gerade der heute oft beklagte erhebliche Rückgang der Bildung unserer Volksschüler und Volksschülerinnen macht es zur Pflicht, diese ausnahmslos in unsere Fachschule zu schicken, die noch immer die beste Gewähr bietet, daß uns ein brauchbarer Nachwuchs erzogen und damit praktische Aufbauarbeit geleistet wird.

Die Anmeldungen zu den einzelnen Kursen werden von der Schulleitung bis zum 4. April vormittags in der Zeit von 8—12 Uhr im Lehrerzimmer der Anstalt, Platostr. 1a, 1. Stock, Zimmer 2, entgegengenommen; mitzubringen ist der unterzeichnete Anmeldebchein (Vordrucke beim Direktor) und das letzte Schulzeugnis. Bei der Anmeldung zum Einjährigen Fachkurs ist das Reisezeugnis oder ein entsprechender Nachweis über den Umfang der genossenen Vorbildung vorzulegen.

Indem wir uns der Hoffnung hingeben, daß die im Buchhandel lernende Jugend, sie mag höhere oder nur Volksschulbildung besitzen, ausschließlich unserer Fachschule zugeführt wird, zeichnen wir mit vorzüglicher Hochachtung

Der engere Vorstand
des Vereins »Deutsche Buchhändler-Lehranstalt«,
e. V.

H. Degener i. Fa. Verlag Chemie. Dr. Koehler i. Fa. K. F. Koehler. Dr. Klinkhardt i. Fa. Klinkhardt & Biermann. Geheimrat Heinig i. Fa. Oskar Leiner. Prokurist Schmidt i. H. K. F. Koehler. Werner Helmer i. H. Insel-Verlag.

Frankfurter Verlagsanstalt in Frankfurt a. M. — Die Verwaltung hat beschlossen, der demnächst einzuberufenden General-Versammlung vorzuschlagen, daß den Aktionären eine Dividende für 1923 in Form eines Sonderbezugsrechts auf Werke des eigenen Verlags gewährt werde. Die Dividendenscheine für 1923 sollen, mit je Mk. — 30 für 1000 Mark nom. bewertet, innerhalb einer bestimmten Frist zur Zahlung beim Bezug von Büchern der Frankfurter Verlagsanstalt dienen und die Lieferung der Bücher zu Katalogpreisen durch den Buchhandel erfolgen. (Frankf. Ztg.)

Kultur- und Vortragsabende. — In Badenweiler fand am 22. März der dritte der von der Kur-Buchhandlung Paul Müller ins Leben gerufenen Kulturabende statt, an dem August Ganther die Hörer durch hochdeutsche und besonders Dialektgedichte erfreute. Der Freiburger Opernsänger Andreas Döllinger brachte Schubert'sche Lieder zu Gehör, und der Männergesangsverein »Schweighof« umrahmte die Feier durch Wiedergabe von vier stimmungsvollen Liedern. — In Berlin fand anlässlich der Eröffnungsausstellung der Friedrich Plenzat-Pressen in den Räumen der Buch- und Kunsthandlung Neuf & Pollack ein literarisch-musikalisches Tee statt. Nachdem Herr Willy Pollack die sehr zahlreich erschienenen Gäste begrüßt und auf die Bedeutung und die Bestrebungen der Friedrich Plenzat-Pressen hingewiesen hatte, spielte der jugendliche Cellist Ulrich Walz einige Stücke von Mozart, Ludwig Mendelssohn und David Popper. Unter lebhaftem Beifall las Käthe Haack alsdann die »Verlocken« von Gottfried Keller. Bis zur späten Abendstunde blieben die Gäste zusammen, und die von Annemarie von Wiese mit starker Empfindung und guter Schulung vorgetragenen Lieder von Schubert und Mendelssohn verliehen der Feier einen würdigen Abschluß. — In der Galerie Flechtheim zu Frankfurt a. M. hielt unter den Auspizien des Querschnitt-Verlags George Grosz einen Vortrag über Kunst. Seine rednerischen Auserungen hatten dieselbe erbitterte Wahrheitsliebe, wie man sie von seinem Zeichenstift her kennt.

Bibliotheksverkauf. — Die Bibliothek des verstorbenen Herausgebers der »Kant-Studien«, Professor Max Frischeisen-Köhler in Halle, ging in den Besitz des Antiquariats Friedrich Cohen in Bonn über.

Lohntarifliches aus dem deutschen Buchdruckgewerbe. — Das bisherige Lohnabkommen im Buchdruckgewerbe war am 4. März d. J. durch beiderseitige Annahme eines Schiedsspruchs des vom Reichsarbeitsministerium eingesetzten Schlichtungsausschusses zustande gekommen; der Spitzenlohn wurde wieder auf 27 Goldmark wöchentlich festgesetzt, und zwar für die Zeit vom 1. bis 28. März. (Dieser Lohn

wurde seit 17. Nov. 1923 gezahlt.) Außerdem war dem besetzten Teile des Kreises II (Rheinland-Westfalen) für diese vier Wochen eine Sonderzulage von 20% des Tariflohns auferlegt worden. Bei der diesmaligen Sitzung der Tarifkommission, die am 26. März in Berlin stattfand, verlangten die Gehilfenvertreter eine Erhöhung des Spitzenlohnes von 27 auf 35 Goldmark und eine auf vier Wochen bemessene Befristung des neuen Lohnabkommens. Außerdem forderten die Arbeitnehmer die Weiterzahlung einer Sonderzulage für die besetzten Gebiete des Kreises II und eine Regelung der Berechnersätze (Alfordverdienst), d. h. soweit es sich um den Lohnanteil handelt, der den Spitzenlohn überschreitet. Die überaus hohe Hauptforderung der Gehilfen (35 Goldmark Spitzenlohn) schloß von vornherein eine Einigung der Tarifparteien aus, wobei berücksichtigt werden muß, daß diesem Lohn eine 48stündige Arbeitszeit zugrundeliegt. Bei einer Wochenarbeitszeit von 53 Stunden (wie vor Ende 1918) käme ein Verdienst von 38,65 Mark heraus, wodurch der 34,38 Mark betragende Friedenslohn gar um 4,27 Mark überschritten wird. In der Hauptsache führten die Gehilfenvertreter als Begründung — wenn von einer solchen überhaupt die Rede sein kann — die Erhöhung der Mieten an, im besonderen aber wurde die »gute Konjunktur im Buchdruck- und Zeitungsgewerbe« ausgespielt, »an der wir auch unsern Anteil haben wollen«. Die Vertreter des Deutschen Buchdrucker-Vereins bestritten die Einwände der Gehilfenvertreter und betonten, daß von einer allgemein wahrnehmbaren Besserung der Konjunktur im Buchdruck- und Zeitungsgewerbe noch nicht gesprochen werden könne. So waren z. B. am 21. März d. J. in Berlin noch 2967 Gehilfen, 1075 männliche und 583 weibliche Hilfsarbeiter arbeitslos. Um die gleiche Zeit herum wies Leipzig noch 616 arbeitslose Buchdrucker auf. Die Vertreter des Deutschen Buchdrucker-Vereins erklärten sich aber bereit, den bisherigen Spitzenlohn von 27 Mark bis 31. Mai d. J. weiter zahlen zu wollen; eine Einigung wurde nicht erzielt. Die Gehilfenvertreter hatten es als Antwort auf die Erklärung der Prinzipalität, den bisherigen Lohn bis 31. Mai weiterzuzahlen, an versteckten Drohungen nicht fehlen lassen. Nach der »Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker und verwandte Gewerbe« erklärte einer der Gehilfenredner: »Wenn das Ihr Standpunkt ist, dann machen wir Schluß und lassen anderswo die Löhne festsetzen«. Ein anderer Gehilfenvertreter betonte, daß sie nicht dafür eintreten könnten, was komme, wenn die Vertreter des Deutschen Buchdrucker-Vereins darauf beharrten, keine Lohnerhöhung eintreten zu lassen.

Gleichfalls ergebnislos lief die Beratung des Gehilfenantrags auf Festsetzung einer Sonderzulage für die besetzten Gebiete des Kreises II aus. In einer am 19. März d. J. in Elberfeld stattgefundenen Prinzipalsversammlung dieses Kreises wurde in schärfster Weise und mit Entrüstung gegen die unberechtigten Sonderzulagen Stellung genommen, wie aus nachstehender, einstimmig angenommener Entscheidung hervorgeht:

»Die heute in Elberfeld tagende 18. ordentliche Kreisversammlung des Kreises II des Deutschen Buchdrucker-Vereins legt schärfste Verwahrung dagegen ein, daß seinen Mitgliedern im besetzten Gebiet durch Schiedsspruch vom 4. März eine Sonderzulage von 20% zu den tariflichen Löhnen aufgezwungen ist. Die Versammlung hält die Sonderzulage für sachlich unberechtigt und geeignet, die wirtschaftliche Lage der Mitglieder im besetzten Gebiet aufs schlimmste zu gefährden. Die Versammlung fordert die Beseitigung der Sonderzulagen im Interesse der ohnehin unter den schwierigsten Verhältnissen ihre Betriebe führenden Buchdruckereibesitzer des besetzten Gebietes«.

Den gleichen Standpunkt nahmen selbstverständlich auch die Vertreter des Deutschen Buchdrucker-Vereins in der diesmaligen Sitzung der Tarifkommission ein, da die wirtschaftlichen Verhältnisse der in Frage kommenden Gebiete in keiner Weise mehr eine Sonderzulage rechtfertigen.

Da in diesen zwei Hauptpunkten — Lohn und Sonderzulagen — eine Einigung nicht erfolgte, so wird voraussichtlich wieder ein vom Reichsarbeitsministerium bestellter Schlichtungsausschuß eine Einigung versuchen oder einen Schiedsspruch fällen. Wie wir erfahren, beginnen die Verhandlungen vor dem Reichsarbeitsministerium am 2. April.

In der Berechnerangelegenheit (Alford) verständigte man sich insofern, daß demnächst die sogenannte Berechnerkommission zusammentritt, um eine Klärung herbeizuführen. Die berechnenden Seher behaupten, daß ihnen seit der Inflationsperiode ein Verlust von 40 Pfg. für jede Goldmark entstehe, die über das Minimum (27 Goldmark) verdient werde.